

Bekanntmachung

Verwaltungsgemeinschaft Krummennaab

Bekanntmachung nach § 27 Abs. 3 der Verordnung über Kommunalunternehmen (KUV) zu den Jahresabschlüssen des Kommunalunternehmens Heinbachtal (AdöR) für die Wirtschaftsjahre 2018 und 2019

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Krummennaab, Rechtsnachfolger des Kommunalunternehmens Heinbachtal (KU Heinbachtal), hat in seiner Sitzung vom 09.12.2020 folgendes beschlossen:

„Die Jahresabschlüsse zum 31.12.2018 und 31.12.2019 wurden vom Büro Rosnitschek aus Tirschenreuth geprüft. Die Prüfung der beiden Jahresabschlüsse ergaben keine Beanstandungen und führten somit zu keinen Einwänden des Prüfers (siehe hierzu mit ausgehängte Anlage 5 des jeweiligen Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers)..“

Die Bilanzsumme des Kommunalunternehmens Heinbachtal beträgt zum Jahresabschluss 2018 in Aktiva und Passiva 4.282.662,55 € und zum Jahresabschluss 2019 in Aktiva und Passiva 10.591,29 €. Die o. g. Jahresabschlüsse werden somit anerkannt; der Vorstand bzw. der Gemeinschaftsvorsitzende (Rechtsnachfolger) wird hiermit durch Beschluss entlastet.“

Der jeweilige Jahresfehlbetrag zum Jahresabschluss 2018 in Höhe von 20.722,03 € und zum Jahresabschluss 2019 in Höhe von 15.341,39 € wird gem. § 14 Abs. 2 Satz 1 KUV auf die neue Rechnung der Verwaltungsgemeinschaft Krummennaab, als Rechtsnachfolger des Kommunalunternehmens Heinbachtal (AdöR) vorgetragen.

Die o. g. Jahresabschlüsse und die Lageberichte werden in den Geschäftsräumen der Verwaltungsgemeinschaft Krummennaab vom 15.12.2020 bis einschließlich 18.01.2021 zu den allgemeinen Dienstzeiten öffentlich zur Einsichtnahme ausgelegt.

Krummennaab, 10.12.2020
Verwaltungsgemeinschaft Krummennaab



Prucker
Gemeinschaftsvorsitzender

Amtstafel
angeheftet am 15.12.2020
abgenommen am 18.01.2021